

BESCHLUSSVORLAGE

Amt für Werke/Bäder/Tiefbau
Az: 81. 06-05

Datum
07.06.2010

öffentlich

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Bau- und Planungsausschuss	21.06.2010						

Anlagen:

Betreff:

Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen
Antrag der UWG-Fraktion vom 01.06.2010
Antrag von Herrn Rolf-Günter Neuser vom 30.05.2010

Beschlussvorschlag:

Es wird um Entscheidung gebeten.

Sachdarstellung:

Die UWG-Fraktion beantragt die Planung der Beleuchtung des Fußgängerweges entlang der K23 – Altenseelbacher Weg, zwischen der Anbindung Mühlenbergstraße und der Kreuzung Kölner Straße herbeizuführen.

Dies wurde bereits in 2008 durch Anfrage der SPD geprüft und eine Kostenschätzung durchgeführt.

Es würden für die Ausleuchtung des Weges ca. 8 Lampen benötigt. Die Kosten hierfür wurden auf ca. 15.000,00 € geschätzt.

Die aktuellen Herstellungskosten werden zur Zeit von RWE noch einmal unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und den Auflagen gemäß dem Schreiben des Landesbetriebes Straßen NRW (ist als Anlage beigelegt) neu ermittelt und dem BPA in der Sitzung bekannt gegeben bzw. sofern die Unterlagen noch nicht vorliegen sollten, dem BPA zur nächsten Sitzung nachgereicht.

Herr Neuser beantragt mit Schreiben vom 30.05.2010 die Errichtung einer zusätzlichen Straßenbeleuchtung in Höhe des Wohnhauses Hammerstraße 1a im Ortsteil Wiederstein.

Als Begründung hierfür wird angeführt, dass die Straße überwiegend von Kindern genutzt wird, in den Wintermonaten frühzeitig dunkel und der vorhandene Gehweg entlang der Frankfurter Straße wegen des Verkehrs und sonstiger Belästigungen nicht zumutbar ist.

Die Angelegenheit wurde bereits in früheren BPA-Sitzungen behandelt, letztmalig in der Sitzung vom 04.11.2002.

Die Errichtung der Straßenbeleuchtung kostet gemäß vorliegendem Angebot des RWE ca. 1.700,00 €. Eine kostengünstigere Montage am vorhandenen Holzmast ist lt. Aussage des RWE nicht mehr zulässig.

Aus Kostengründen wurde die Erweiterung der Straßenbeleuchtung für die beiden zuvor genannten Bereiche nicht weiter verfolgt, aber als Ergänzungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Liste der Ergänzungsmaßnahmen ist als Anlage beigefügt.

Der Bürgermeister